Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 83 (2012)

Heft: 1: Schweigen ist Silber : autistische Menschen kämpfen gegen Vorurteile

Artikel: CURAtime misst den Aufwand in Pflege, Hauswirtschaft und Hotellerie : Arbeitszeitanalyse zeigt auf einen Blick, ob Massnahmen Früchte tragen

Autor: Baumann, Alice

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CURAtime misst den Aufwand in Pflege, Hauswirtschaft und Hotellerie

Arbeitszeitanalyse zeigt auf einen Blick, ob Massnahmen Früchte tragen

«CURAtime», das System zur Arbeitszeitanalyse von Curaviva Schweiz, ersetzt seit einem Jahr die Blätter, mit denen das Pflegepersonal von Hand die geleisteten Arbeiten erfasst. Erste Auswertungen geben Anlass zur Hoffnung, dass sich das neue Instrument am Markt bewähren wird.

Von Alice Baumann

Die 40 Anwesenden der ersten «CURAtime»-Veranstaltung Anfang Dezember in Zürich liessen sich in die ersten Auswertungen erfasster Echtdaten zu den Bereichen KVG-pflichtige und nicht KVG-pflichtige Pflegeleistungen und Betreuung einführen und, je nach Wissensstand und persönlicher Erfahrung, darüber näher informieren. Die Auswertung enthielt Daten der Jahre 2010 und 2011 aus 40 Heimen mit 1750 Bewohnerinnen und Bewohnern, 1490 Mitarbeitenden, 870 000 Erfassungen in 67 000 Stunden. Die konsolidierten Ergebnisse beziehen sich auf 27 Heime, 51 800 Stunden, 1241 Bewohnerinnen und Bewohner und 1093 Mitarbeitende. Wie sich herausstellte, unterscheiden sich die analysierten Heime in den Angeboten und somit auch in den Messresultaten stark voneinander.

Gleiche Massstäbe anstreben

Klar wurde an der Veranstaltung in Zürich, dass die Tätigkeiten noch besser definiert werden müssen. Dies im Interesse aller Beteiligter: der Heimleitungen, der Krankenkassen, der Angehörigen und der Betroffenen.

In der Tasche von Hanumshahe Tahiri misst der Scanner die Zeit, während sie das Bett eines Bewohners macht. Fotos: zvg

Nach jeder Verrichtung zieht die Mitarbeiterin den Scanner, den Bewohner- und den Leistungskatalog aus der Tasche …

Die Rechtsgrundlage für die Alters- und Pflegeheime

Stefan Meierhans, der Preisüberwacher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD), erinnerte an der CURAtime-Veranstaltung in Zürich an die gesetzliche Pflegefinanzierung nach Art. 25a Abs. 5 KVG:

«Der versicherten Person dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags überwälzt werden. Die Kantone regeln die Restfinanzierung.»

Die Beschränkung der Eigenbeteiligung gilt

- für jede Pflegebedarfsstufe
- in jedem einzelnen Alters- und Pflegeheim.

Als Problem bezeichnet Stefan Meierhans

- Kostenträgerrechnung (KTR) und Anlagebuchhaltung
- KTR und Tarifordnung stimmen nicht überein
- grosser Auslegungsspielraum bei Abgrenzung von Pflege und Betreuung
- Unklarheit bezüglich Umlagen.

«Wir befinden uns in einem wichtigen Prozess», betonte Peter Läderach, stellvertretender Direktor von Curaviva Schweiz. «Wir sollten alle vom Gleichen reden und mit denselben Ellen messen. Dies würde die geforderte Transparenz begünstigen.» Ziel sei eine einheitliche Professionalität, doch gehe es nicht darum, so viel wie möglich an Bürokratie zu kreieren, sondern so wenig wie nötig.

Heime unter Druck

Tatsache ist, dass im Rahmen der Neuen Pflegefinanzierung nach KVG der finanzielle Druck auf die Pflegeheime immer grösser wird: Im Rahmen der Kostenrechnungen müssen sie ihre Kostenträgeranteile transparent ermitteln. Seit einem Jahr steht den Pflegeheimen dafür ein professionelles Arbeitsinstrument zur Verfügung. CURAtime erfasst die Arbeitszeit auf elektronischem Weg rasch und effizient. Heime, die dieses Tool nutzen, greifen der staatlichen Forderung nach mehr Kostentransparenz aktiv und verantwortungsvoll vor. Und sie erhalten ein Instrument zu ihrem eigenen Nutzen und zur Stärkung ihrer Branche.

Externer wie interner Nutzen

Mit Excel MS Office 2007 können Heimleitungen die erfassten Leistungen detailliert auswerten und interpretieren. Dies soll immer effektiver geschehen: Das Instrument CURAtime wird den Bedürfnissen der Nutzer punkto Anwenderfreundlichkeit, Aussagekraft und Wirksamkeit laufend angepasst werden. Der Detaillierungsgrad der erfassten Daten nimmt ständig zu, was die Relevanz erhöht.

Zu den internen Zielen gehört, dass die Organisationsleitung ihre Einsatzplanung optimieren kann. CURAtime wird daher gerne auch als nützliches Führungsinstrument bezeichnet. Wer CURAtime einsetzt, kann auf einen Blick erkennen, ob die getroffenen Massnahmen Früchte tragen oder nicht. Auf-

So funktioniert CURAtime

Die Pflegeeinrichtungen haben den Auftrag, den Anteil der KVG-pflichtigen und der nicht KVG-pflichtigen Pflegeleistung auszuweisen. In ihren Pflegeabteilungen jährlich Arbeitszeitanalysen vorzunehmen, wird den Altersheimen seit 2003 empfohlen.

So funktioniert CURAtime: Mit Scanner und Strichcode erfassen die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit. Die Daten werden online übermittelt und automatisch ausgewertet. Curaviva Schweiz vermietet die Erfassungsgeräte, installiert die Software, schult das Pflegekader, leistet Support und organisiert Workshops zur Analyse der ermittelten Daten. (AB)

>>

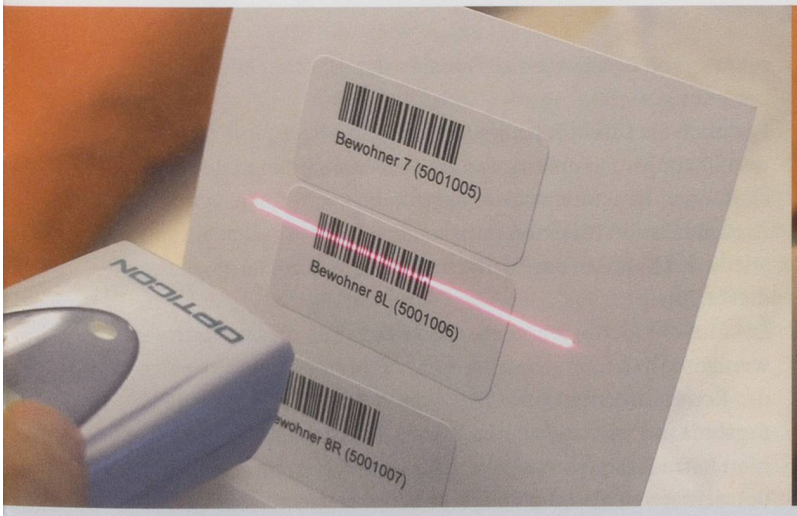

... und scannt das Feld des Bewohners, für den sie gearbeitet hat ...

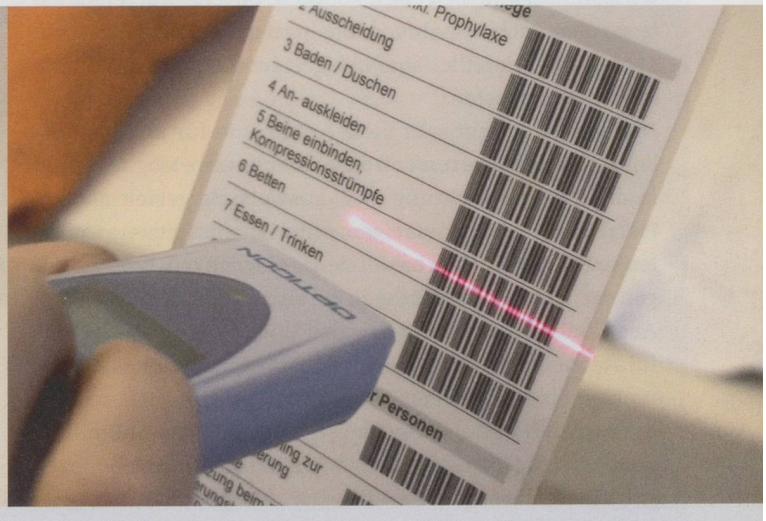

... und die Tätigkeit selbst, in diesem Fall das Bettenmachen. Nachher beginnt die Zeiterfassung wieder bei Null.

grund fehlender Routine verursacht die Durchführung von CURAtime bei den involvierten Pflegeabteilungen aber einen erheblichen Mehraufwand.

Heime, die CURAtime nutzen, greifen der Forderung nach mehr Kostentransparenz aktiv vor.

Preisüberwacher Meierhans involviert

Von staatlicher Seite wird der Einsatz des Analyseinstruments CURAtime klar empfohlen: Stefan Meierhans legte an der Zusammenkunft seine Sicht der Dinge dar. Der Preisüberwacher aus Bundesbern stellt sich entschieden auf den Standpunkt, dass die Tarife in Hotellerie, Pflege und Betreuung der Heime durch die Kostenrechnung begründet sein müssen. Es geht ihm darum, unterschiedliche Leistungen eindeutig voneinander zu unterscheiden. Für ihn ist die objektive Messung des tatsächlichen Aufwands in Hotellerie, Pflege und Hauswirtschaft daher wesentlich.

Des Preisüberwachers Schwerpunkt gilt der Objektivität und Neutralität der Leistungen und Daten. «Wir geben elf Prozent unseres Bruttoinlandprodukts für Gesundheit und Pflege aus. Dafür darf die Gesellschaft auch eine hohe Qualität erwarten», so Meierhans.

Dank der CURAtime-Analyse können Heime ihre Tarife objektiv und sachbezogen begründen.

Jedes Heim mit eigenem Profil

Gleichzeitig sollten die Heime auch ihr eigenes Profil haben dürfen und nicht durch Normkosten über einen Leisten geschlagen werden. Eine Alterseinrichtung sollte an ihrem Leistungsangebot erkennbar sein, findet Thomas Bächinger von MicroMED AG, der Firma, die im Auftrag vo Curaviva Schweiz für die technische Umsetzung von CURAtime und die Workshops verantwortlich ist. Wer bewusst mehr Betreuungsleistung anbiete, dürfe auch höhere Tarife haben. Sollte sich ein Bewohner eines derart ambitiös positionierten Heims beim Preisüberwacher beklagen, könne das Heim seine Tarife dank der CURAtime-Analyse objektiv und sachbezogen begründen. >>

Der Aufwand hat sich gelohnt

Thomas Holliger, Heimleiter des Krankenheims Lindenfeld im aargauischen Suhr, bezeichnet CURAtime als sehr interessant für die Optimierung innerbetrieblicher Abläufe. Die innerbetrieblichen Verbesserungen, die er dank CURAtime erzielen konnte, beschreibt er so:

«Die Analyse bestätigte vieles, das wir schon wussten, aber nicht beweisen konnten.»

Thomas Holliger, Direktor Krankenheim Lindenfeld, Spezialisierte Pflege und Geriatrie

Foto: zvg

«Im Lindenfeld nutzten wir die Gelegenheit, Ende 2010 während 14 Tagen die Leistungen auf allen sieben Abteilungen zu erfassen, eine Vollerhebung zu machen. Der Aufwand war finanziell wie ressourcenseitig erheblich. Um es vorwegzunehmen: Er hat sich aus meiner Sicht gelohnt.

Die Analyse bestätigte vieles, was wir zwar schon immer wussten, aber nie beweisen konnten. Gleichzeitig relativierte sie aber auch Annahmen, die immer wieder zu Diskussionen führten, letztlich aber mangels fundierter Daten fruchtlos bleiben mussten.

Die Analyse bringt sehr viele Argumente für unterschiedlichste Diskussionen, wenn die Anwender ihre Möglichkeiten in der Datenverdichtung und -auswertung gezielt nutzen. Plötzlich können sie aufzeigen, wann Arbeitsspitzen angefallen sind. Und plötzlich haben sie die Möglichkeit, Behauptungen nachzugehen und diese zu bestätigen oder zu widerlegen. Aber, und das erscheint mir das Wichtigste: Das Ergebnis führte zu konstruktiven und selbstkritischen Fragen rund um den Einsatz von Personal und zu Diskussionen, wie Bedarfsspitzen besser aufgefangen werden können. Dadurch stellten sich Teams der Frage: Wo können wir Arbeitszeit gewinnen, die wieder unmittelbar den Bewohnern zugute kommt? Das Resultat waren zwei konkrete Anträge zur Freisetzung von Ressourcen zu Gunsten der direkten Bewohnerbetreuung.

Für mich als Direktor ist die Erhebung in erster Linie ein gutes Führungsinstrument, das ich bei verschiedensten Fragestellungen konsultiere und das immer auch einen Teil zur Argumentation für einen Entscheid beiträgt. Neulich gerade wieder im Rahmen der Tariffestsetzung und der Fundierung dieser Tarife.

Erwähnen möchte ich noch, dass der Erfolg dieser Analyse weniger mit dem Ergebnis an sich zu tun hat als mit der Art der Kommunikation und dem, was die Anwender aus dem Ergebnis machen und wie sie es verwenden. Es gilt eben auch hier: Betrachten wir das Glas als halb voll oder halb leer? Ich betrachtete es als halb voll, und das war gut so. Wir gehen jetzt daran, die leere Hälfte sukzessive zu füllen.»

Im Kanton Baselland ist es aufgrund behördlich festgelegter zu tiefer Pflegekosten zu Klagen an den nationalen Preisüberwacher gekommen. Die angespannte Lage zwischen Krankenkassen, Kantonen und Gemeinden als Restfinanzierer fördert solche Klagen naturgemäss. In Baselland war es so, dass die Gemeinden aufgrund eines Verdikts des Kantons die Restkosten der Pflege zu niedrig ansetzten. Der Kanton Baselland hat deshalb zusammen mit den Gemeinden und Heimen mit CURAtime ein Pionierprojekt vollzogen. Die Lösung bestand darin, die Daten aus zehn Heimen zu analysieren und daraus für 2012 einen neuen Finanzierungsschlüssel zu generieren.

Oft höherer Pflegeaufwand

Thomas Bächinger von MicroMED AG und Daniel Domeisen, Ressortleiter Betriebswirtschaft und Recht bei Curaviva Schweiz, und Preisüberwacher Stefan Meierhans sind sich einig, dass die Kostentransparenz in Zukunft verbessert werden muss und CURAtime ein dafür geeignetes Arbeitsinstru- >>

Kommentar: Öffentliche Hand anerkannte verschiedentlich Pflegekosten nicht in voller Höhe, schreibt Daniel Domeisen

Die Arbeitszeitanalyse stärkt die Heimbranche und ist ein wichtiges Kriterium für den Kostennachweis

Damit die Heime das richtige Verhältnis von pflichtigen und nichtpflichtigen Pflegeleistungen nach Krankenversicherungsgesetz feststellen können, bedarf es einer Arbeitszeitanalyse. Obwohl Curaviva Schweiz seit 2003 den Heimen eine solche Arbeitszeitanalyse empfiehlt, besteht Unklarheit über die effektive, anzahlmässige Umsetzung dieser Empfehlung. So lange die Finanzierer der Pflegeleistungen die durch die Heime angewandten Leistungsverhältnisse von Pflicht- und Nichtpflichtleistungen in der Pflege nicht in Frage stellten, bestand auch keine akute respektive direkte Nachweisverpflichtung über die Richtigkeit der angewandten Prozentsätze.

Mit der Inkraftsetzung der Neuen Pflegefinanzierung Anfang 2011 und dem gesetzlichen Auftrag an die Kantone, die Restfinanzierung zu regeln, hat der Druck auf die Heime nach nachweisbarer Kostentransparenz allerdings deutlich zugenommen. Verschiedene Kantone stellten die bisher angewandten Prozentwerte (zum Beispiel 80% zu 20%) grundsätzlich in Frage, reduzierten die pflichtigen Pflegekosten oder forderten die Heime gar auf, die tatsächlichen Verhältnisse mittels Arbeitszeitanalysen zu dokumentieren und nachzuweisen.

Enorme Last für die Gemeinden

Unabhängig davon, welche Methode der Arbeitszeitanalyse die Heime anwenden (CURAtime oder andere), sind zwei zentrale Punkte national einzuhalten. Erstens muss die Arbeitszeitanalyse zwingend auf der offiziellen Tätigkeitsliste basieren, und zweitens muss die Analyse nachvollziehbar und transparent sein sowie schriftlich dokumentiert werden. Die Kantone haben im Vorfeld der Neuen Pflegefinanzierung geschätzt, dass die öffentliche Hand rund 350 Millionen Franken an die Pflegekosten zahlen wird. Einige Kantone haben diese Finanzierungspflicht an die Gemeinden delegiert. Für die Gemeinden sind die zusätzlichen Ausgaben eine enorme Last.

«Es besteht das Risiko, dass die vorgesehenen Parteien die Pflichtleistungen nicht vollständig finanzieren.»

Daniel Domeisen, Ressortleiter Betriebswirtschaft und Recht bei Curaviva Schweiz

Foto: zvg

Die öffentliche Hand anerkannte verschiedentlich die tatsächlichen Pflegekosten der Heime nicht in der vollen Höhe oder setzte die Restfinanzierungsbeträge aus finanzpolitischen Überlegungen zu tief an. Dadurch besteht nach wie vor das Risiko, dass die vorgesehenen Parteien die effektiven Pflichtleistungen nicht vollständig finanzieren und sogenannte Deckungslücken entstehen. Nur wenn die Heime über eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung verfügen, werden sie auch die geforderten Nachweise und Beweise gegenüber den Restfinanzierern vorlegen können, wenn es darum geht, diese in die Finanzierungspflicht zu nehmen.

Heime mit transparenter Rechnung können Restfinanzierer in die Pflicht nehmen.

Das Fehlen von Nachweisen schwächt die Argumente

Die Arbeitszeitanalyse stärkt die Heimbranche und bildet eines der wichtigen Kriterien für den Kostennachweis, der für die Umsetzung der Neuen Pflegefinanzierung erforderlich ist. Das Fehlen ausreichend glaubwürdiger Nachweise schwächt die Argumentationsbasis gegenüber den Restfinanzierern. Curaviva Schweiz hält die seit 2003 bestehende Empfehlung zur Durchführung von Arbeitszeitanalysen deshalb mit Überzeugung aufrecht. ●

ment ist. Dazu Bächinger: «Wir haben im Rahmen der Analyse von Einzelfällen immer wieder festgestellt, dass Heimbewohner mit einer Demenzerkrankung wesentlich mehr Aufwand in der Pflege erfordern, als das Einstufungssystem (BESA oder RAI) abbildet und die Neue Pflegefinanzierung finanziert. Typisch ist zum Beispiel, dass der Aufwand für ‹Essen und Trinken› pro Tag ein bis zwei Stunden erfordert. Die entsprechende Pflegestufe gibt aber beispielsweise nur ein Gesamtbudget von eineinhalb Stunden vor. Der gesamte Aufwand in der Pflege pro Tag kann in einem solchen Fall ohne Weiteres doppelt so hoch sein wie die Einstufung. Die Heime können dem Restfinanzierer aufzeigen, dass ein Mehraufwand gerechtfertigt ist, wenn man keine ethisch fragwürdige Pflegeplanung als Standard zulassen will.»

Der Pflegeaufwand kann ohne Weiteres doppelt so hoch sein wie die Einstufung.

Man könne mit CURAtime dem Heim zeigen, wo Optimierungspotenzial vorhanden sei, aber auch, wo es sich nicht lohnen würde, Verbesserungen anzustreben. Fragestellungen seien «Skill/Grade»-Mix, Überprüfung der RAI/BESA-Einstufung, Optimierung im Tagesablauf, Einsatz der Nachtwachen, Analyse von einzelnen Pflegefällen und die Analyse des Leistungsprofils.

Weiterentwicklung von CURAtime

«In diesem Bereich werden wir CURAtime 2012 noch ausbauen, damit sich die Heime anhand von Vergleichswerten noch detaillierter analysieren können», erklärt Thomas Bächinger. «Ausserdem wollen wir zusehends Partner mit einbeziehen, die Heime bei weiteren Schritten unterstützen können.»

Wer interessiert sich ausserdem für CURAtime? Eine wichtige Zielgruppe seien die Stiftungsräte der Alterseinrichtungen, erzählt Bächinger: «Ich habe 2011 gegen 30 Workshops durchgeführt. Teilnehmende waren neben dem Kader der Heime auch Vertreter der Aufsichtsbehörden, darunter Stiftungsräte und Kommissionsmitglieder. Sie haben dank den Workshops ein wesentlich besseres Bild ihres Heims erhalten.» ●

Anzeige

CURAVIVA weiterbildung

Praxisnah und persönlich.

Nachdiplomkurs EPOS

(Ethische Prozesse in Organisationen im Sozialbereich)

Weiterbildung zum/zur Ethik-Beauftragten

Entscheidungen, Organisationsstrukturen und Arbeitskultur ethisch reflektieren und Veränderungen einleiten

Daten/Ort: Juni 2012 bis Mai 2013, 22 Tage, Luzern

Ethik-Forum – ein Modell für Ihre Institution?

Grundsatzfragen ansprechen, Lösungen suchen. CURAVIVA Weiterbildung unterstützt Sie bei der Einführung eines Ethik-Forums in Ihrem Betrieb.

Detaillierte Angaben unter
www.weiterbildung.curaviva.ch

CURAVIVA Weiterbildung Abendweg 1 6006 Luzern
Telefon 041 419 01 72 weiterbildung@curaviva.ch

CURAVIVA weiterbildung

Praxisnah und persönlich.

Bildung bringt Sie weiter!

NDK PraxisausbildnerIn

Angehende Berufsleute professionell durch die Ausbildung begleiten

- Berufliche Spezialisierung als PraxisausbildnerIn mit NDK-Zertifikat HF
- **integriert:** Abschluss BerufsbildnerIn BBT und SVEB-Zertifikat Stufe 1

Februar bis Oktober 2012
19 Tage, Luzern

Weitere Informationen und das Detailprogramm finden Sie unter **www.weiterbildung.curaviva.ch**

CURAVIVA Weiterbildung Abendweg 1 6006 Luzern
Tel. 041 419 01 72 weiterbildung@curaviva.ch